

	Vorlagen-Nr.	
	0099-StR/2014	

Stadtverwaltung Eisenach

Beschlussvorlage Stadtrat

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
Dezernat III	61.1	61.1.14.41

Betreff
Flächennutzungsplan der Stadt Eisenach hier: 1. Billigung des Entwurfs Stand 08/2014 mit Begründung und Umweltbericht 2. Beschluss über die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach § 4 a Abs. 3 BauGB

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Sport	Ö	15.09.2014	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	16.09.2014	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	23.09.2014	

Finanzielle Auswirkungen			
☐ keine haushaltsmäßige Berührung		☐ Einnahmen Haushaltsstelle:	
☐ weitere Ausgaben HH-Stelle:		☒ Ausgaben Haushaltsstelle: 61000.65500	
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgabereist -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR	48.000		48.000
Inanspruchnahme			
./i. verausgabt	30.749,80		30.749,80
./i. vorgemerkt			
= verfügbar	17.250,20		17.250,20
Frühere Beschlüsse			
Vorlagen-Nr.: StR/0113/2010 Vorlagen-Nr.: 0474-StR/2010 Vorlagen-Nr.: Vorlagen-Nr.:			

I. Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

- 1. Der Stadtrat billigt den Entwurf des Flächennutzungsplans mit Umweltbericht Stand 08/2014 (Anlagen)**
- 2. Der Stadtrat beschließt, die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4a Absatz 3 Satz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) durchzuführen.**

II. Begründung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.11.2010 dem Bericht über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und die vorgebrachten Anregungen der Bürger zum Entwurf des Flächennutzungsplans Stand 10/2010 zur Kenntnis genommen und dem Abwägungsergebnis zugestimmt.

In den vorliegenden Entwurf Stand 08/2014 wurden die Abwägungsergebnisse eingearbeitet, die Datengrundlagen wurden aktualisiert und die Planungsaussagen umfassend ergänzt. Der Flächennutzungsplan mit dem Umweltbericht stellt somit eine integrierte Gesamtplanung der unterschiedlichen Flächenansprüche auf der Grundlage der verschiedenen fachlichen Belange dar.

Dieser Entwurf sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind öffentlich auszulegen. Wegen der Bedeutung des Flächennutzungsplans für die Gesamtentwicklung der Stadt sollen die Unterlagen für sechs Wochen in der Stadtverwaltung, Abt. Stadtplanung ausgelegt sowie im Internet veröffentlicht werden.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden schriftlich um Stellungnahme gebeten und über die Auslegung informiert.

Nach Abschluss des genannten Auslegungs- und Beteiligungsverfahrens werden alle eingegangenen Stellungnahmen, Hinweise und Anregungen durch das Fachamt geprüft und eine Abwägung vorgeschlagen, die dann wiederum dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt wird.

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1	Planzeichnung
Anlage 2	Begründung
Anlage 3	Anlagen zur Begründung
Anlage 4	Umweltbericht

Die gesamten Planungsunterlagen zum Entwurf, bestehend aus den Planzeichnungen, der Begründung, den Anlagen zur Begründung und dem Umweltbericht können im Internet unter www.eisenach.de, Bereich Bürgerservice, Menüpunkt Politik/Stadtrat, Unterpunkt Ratsinfo sowie im Amt für Stadtentwicklung eingesehen werden.